

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t
für den Teilbebauungsplan
"Furtwangen-West" (Ilben).

Seit Jahren wird das Gewann Ilben für die bauliche Erweiterung der Stadt Furtwangen in Anspruch genommen, ohne daß eine Gesamtplanung vorgelegen hat. Der Stadtrat hat sich deshalb entschlossen, für den Stadtteil "Furtwangen - West" das Gewann Ilben für die künftige bauliche Erweiterung planmäßig festzulegen.

Das Gebiet liegt auf einem Rücken, der von Südost ansteigt und nach Nordwest verläuft. Südlich wird das neue Bebauungsgebiet von der Landstraße 173, im Westen durch die schon bestehende Bebauung der Weiherstraße begrenzt. Im Osten fällt der Rücken stark ab und wird von einem kleinen Bachlauf abgegrenzt. Im Norden läuft das Baugebiet in landwirtschaftlich benutzte Felder und Wiesen über. Aus diesem Grunde wird bei diesem Straßenzug eine leichte Bauweise angestrebt, die sich in das vorhandene Landschaftsbild anschmiegt.

Folgende Straßenzüge sollen erschlossen werden:
N - O, Z - X, Y - Y₁. Ferner die Verbindungsstraße
F - O - X - Y.

Mit der Feststellung der Straßen- und Baufluchten in diesem Erweiterungsgebiet sollen gleichzeitig die Straßenfluchten der bestehenden "Neuen Heimat-Straße" A₂ - A₃ - C sowie A₁ - B - C - D - E - F - G - H - I - S - T - U amtlich festgestellt werden.

Gleichzeitig sollen die Straßenfluchten J - K - L - M - P zur Feststellung gelangen.

Das Straßenstück O - P - Q - R - S soll von dem Feststellungsverfahren ausgenommen werden.

Das Erschließungsgebiet wird an die bestehenden Versorgungsleitungen angeschlossen.

Die Stellung der Gebäude und die Stockwerkzahl wurde dem Geländeverlauf angepaßt, sie ist aus dem Gestaltungsplan zu entnehmen.

Das Reg.Präsidium Südbaden hat der Veränderung der Bau- und Straßenfluchten am 23.12.57 grundsätzlich zugestimmt.

Furtwangen, den 25. März 1958
Für die Stadtverwaltung

Furtwangen, den 25. März 1958
Der Planfertiger



Bürgermeister



Stadtbaumeister